

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.11.2014	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	24.11.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffener Sonntag in Rheindorf am 14. Juni 2015

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.09.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.10.14 (Anlage)

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtkämmerer Stein | gez. Stein |
| - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn | gez. Buchhorn |

Verkaufsoffener Sonntag in Rheindorf am 14. Juni 2015
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.09.2014
- Nr. 2014/0190 (ö)

Ein dem Kriterienkatalog entsprechendes Veranstaltungskonzept zum o. a. Antrag wurde beim Fachbereich Recht - und Ordnung eingereicht (s. Anlage).

Eine Anhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) wurde hinsichtlich der o. a. Veranstaltung mit Schreiben vom 26.09.2014 durchgeführt. Angehört wurden:

- Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen
- Industrie- und Handelskammer Köln
- Handwerkskammer Köln
- Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Leverkusen
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden Leverkusen
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen

In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass einer der von den Werbe-, Förder- und Aktionsgemeinschaften Schlebusch, Wiesdorf und Opladen beantragten 11 verkaufsoffenen Sonntage fortfallen müsste, wenn der Rat der Stadt Leverkusen sich für den vorgenannten Termin in Rheindorf entscheiden würde. Es würde darauf geachtet werden, dass die Anzahl von höchstens 11 verkaufsoffenen Sonntagen nicht überschritten wird.

Stellungnahmen gingen von Ver.di, vom Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverband, von der Handwerkskammer Köln und von der Industrie- und Handelskammer Köln ein. Der Katholikenrat hat angekündigt, auch noch eine Stellungnahme nachzureichen.

Von Seiten des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer bestehen keinerlei Bedenken gegen die beantragten verkaufsoffenen Sonntage 2015 in Leverkusen.

Ver.di äußert sich kritisch und verweist u. a. schwerpunktmäßig auf den verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz nach Artikel 140 GG und Artikel 25 Verf.

NRW, vorgeschobene Anlässe und eine unerträgliche Mehrbelastung der Beschäftigten und bittet um entsprechende Beachtung.

Abschließend weist die Verwaltung nochmals ausdrücklich auf die rechtliche Problematik hin, dass höchstens elf Sonntage je Kalenderjahr im Stadtgebiet für Ladenöffnungen freigegeben werden dürfen. Sollte der Rat dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE zustimmen, muss er dann bei dem nachfolgenden Beschluss über die Vorlage Nr. 2014/0218 entscheiden, welcher der in der Ordnungsbehördlichen Verordnung aufgelisteten verkaufsoffenen Sonntage gestrichen und durch die Sonntagsöffnung in Rheindorf ersetzt werden soll.

Recht und Ordnung

Anlage